

Produkt-AGB eXoDECEASED

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für die Prüfung einer Adressdatei, über die der Vertragspartner (Kunde) verfügt, und die Auskunft über darin enthaltene voraussichtlich verstorbene Personen mittels eXoDECEASED (Produkt der eXotargets Data Network GmbH, Frankfurt am Main). Die AGB sind für den B2B-Bereich konzipiert, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern.

2. Der Auftragsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung. Der Kunde garantiert insbesondere beim Eigenabgleich ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Verstorbeneneigenschaft und dass er rechtmäßig über die zu überprüfende Adressdatei verfügt. Der Abgleich mit einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält.

3. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung beim Eigenabgleich ein einfaches, nicht übertragbares, dauerhaftes Recht, die ihm mitgeteilten Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen. Beim Abgleich angemieteter Adresslisten erhält der Kunde das Recht, die Adresslisten mittels eXoDECEASED für eine einmalige Postaussendung / Mailing zu bereinigen, wobei ihm die Anschriften der voraussichtlich Verstorbenen nicht übermittelt werden. Eine Mehrfachnutzung, dauerhafte Speicherung oder Übernahme der zum Abgleich genutzten Daten ist dem Kunden dann untersagt. Der Kunde haftet insoweit auch für seine Erfüllungsgehilfen, z. B. den Lettershop. Dem Kunden ist es generell nicht gestattet, die gelieferten Daten selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, zu vermarkten, etwa in Form einer „Verstorbenendatei“, sie zu Werbezwecken für beerdigungsnahe Dienstleistungen oder Waren zu nutzen oder ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weiterzugeben.

4. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden gegen eine der in Ziffer 2. genannten Pflichten wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen Auftragswertes (netto) derjenigen Lieferung fällig, in der sich die Kontrolladresse befand. Die Konventionalstrafe ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll

überprüfbar. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten. Die Konventionalstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei einer einzigen unrechtmäßig verwendeten Kontrolladresse oder einem damit vergleichbaren Kontrollmittel vermutet. Dem Kunden steht der Entlastungsbeweis offen.

5. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass eine Prüfung auf alle Todesfälle in Deutschland hin erfolgen könnte, wird nicht vereinbart. Gleiches gilt für die Aktualität und Vollständigkeit der an den Kunden gelieferten Verstorbeneninformationen. eXoDECEASED trifft nur eine Wahrscheinlichkeitsaussage, dass es sich bei einer mitgeteilten Verstorbeneneigenschaft um eine voraussichtlich verstorbene Person handelt. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

6. Dem Kunden wird nur im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder –eine Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung des Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

Die vertraglichen Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Produkt-AGB eXoCLEAN (Einmalnutzung) und eXoCLEAN (Dauernutzung)

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für einen Negativabgleich, bei dem voraussichtlich nicht zustellbare (angemietete) Adressen aus dem Aussendebestand eines postalischen Mailings entfernt werden mittels eXoCLEAN (Einmalnutzung) sowie für einen Negativabgleich, bei dem voraussichtlich nicht zustellbare Adressen im Eigenbestand des Vertragspartners (Kunden) gekennzeichnet werden mittels eXoCLEAN (Dauernutzung), beides Produkte der eXotargets Data Network GmbH, Frankfurt am Main. Die AGB gelten für Unternehmenskunden, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Der Auftragsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung.

2. Der Kunde garantiert hinsichtlich der zu prüfenden postalischen Erreichbarkeit der angefragten Personen ein vorliegendes berechtigtes Interesse und dass er rechtmäßig über die zu prüfende Adressdatei verfügt. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält.

3.1. Beim Abgleich von (angemieteten) Adresslisten erhält der Kunde das einfache, nicht übertragbare, Recht, die Adresslisten mittels eXoCLEAN (Einmalnutzung) für eine einmalige Postaussendung/Mailing bereinigen zu lassen (Korrektur/Adressentfernung), wobei die voraussichtlich unzustellbaren Anschriften nur für Abgleichzwecke für den Kunden genutzt, aber nicht an ihn übermittelt werden. Eine Mehrfachnutzung, dauerhafte Speicherung oder Übernahme der zum Abgleich genutzten Daten ist dem Kunden dann untersagt. Der Kunde haftet insoweit auch für seine Erfüllungsgehilfen, etwa den Lettershop.

3.2. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung beim Eigenabgleich mittels eXoCLEAN (Dauernutzung) ein einfaches, nicht übertragbares, dauerhaftes Recht, die ihm mitgeteilten Daten ausschließlich im Rahmen von Verfahren zur postalischen Adressbereinigung zu nutzen, um unnötiges Postaufkommen zu vermeiden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist ihm nicht gestattet, auch wenn diese Zwecke bei einem in Deutschland ansässigen Kunden nach § 28 Absatz 5 Satz 2 BDSG gerechtfertigt wären. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen.

3.3. Dem Kunden ist es generell nicht gestattet, die genutzten oder gelieferten eXoCLEAN Daten selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, zu vermarkten oder an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weiterzugeben oder für diese zu nutzen, wenn ihm das nicht vorher schriftlich gestattet worden ist.

4. Verwendet der Kunde die eXoCLEAN Daten schuldhaft in einer Weise, die ihm nicht nach Ziffer 3.1. bis 3.3. erlaubt ist, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen Wertes (netto) desjenigen Auftrages, in dessen Ausführung die eXoCLEAN Daten geliefert oder genutzt wurden, fällig. Die Konventionalstrafe ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten. Die Konventionalstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei einer einzigen unrechtmäßig verwendeten Kontrolladresse vermutet. Der Kunde kann sich entlasten.

5. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass alle voraussichtlich nicht zustellbaren Anschriften privater Haushalte in Deutschland mitgeteilt werden könnten, wird nicht vereinbart. eXoCLEAN kann je nach der mit dem Kunden vereinbarten Qualitätsstufe nur eine graduelle Wahrscheinlichkeitsaussage dahingehend treffen, dass es sich um postalisch unzustellbare Adressen der angefragten Personen handelt. Im Zweifel ist eine Leistung mittlerer Art und Güte geschuldet. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

6.1. Dem Kunden wird nur im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

6.2. Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder –eine Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung des Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

6.3. Die vertraglichen Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Produkt-AGB eXoMOVE (Einmalnutzung) und eXoMOVE (Dauernutzung)

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für die Durchführung eines Waschabgleichs mit der Umstellung auf voraussichtlich zustellbare Adressen zur einmaligen Korrektur eines (angemieteten) Adressbestandes für ein Werbemailing, bei dem die neuen Anschriften dem Vertragspartner (Kunden) nicht übermittelt werden, mittels eXoMOVE (Einmalnutzung) sowie für die Prüfung einer Adressdatei, über die der Kunde in rechtlich zulässiger Weise verfügt, auf Zustellbarkeit und die Auskunft über die postalischen Anschriften der angefragten Personen mittels eXoMOVE (Dauernutzung), beides Produkte der eXotargets Data Network GmbH, Frankfurt am Main. Die AGB gelten für Unternehmenskunden, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Der Auftragsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung.

2.1. Bei der Verwendung von eXoMOVE (Einmalnutzung) zum Abgleich von (angemieteten) Adresslisten erhält der Kunde das Recht, die Adresslisten mittels eXoMOVE (Einmalnutzung) für eine einmalige Postaussendung / Mailing zu bereinigen, wobei ihm die neuen Anschriften nicht übermittelt werden. Eine Mehrfachnutzung, dauerhafte Speicherung oder Übernahme der zum Abgleich genutzten Daten ist dem Kunden dann untersagt. Der Kunde haftet insoweit auch für seine Erfüllungsgehilfen, etwa den Lettershop. Sollten dem Kunden bei Verwendung von eXoMOVE (Einmalnutzung) die zur Korrektur genutzten Anschriften auf anderem Wege als durch Selbstoffenbarung der Mailingempfänger bekannt werden, dann ist es ihm nicht gestattet, diese Informationen selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, für Abgleichzwecke zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

2.2. Der Kunde garantiert bei eXoMOVE (Dauernutzung) ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Anschriften, da er die Daten im Rahmen eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses (z. B. einer Kunden- oder Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit, die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche oder für einen anderen rechtmäßigen Zweck benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Der Kunde erhält beim Eigenabgleich mittels eXoMOVE (Dauernutzung) ein einfaches, nicht übertragbares, dauerhaftes Recht, die ihm mitgeteilten Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen, entsprechende Nachweise vorzulegen und Auskunft zu erteilen. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist datenschutzrechtlich nur im Rahmen des § 28 Absatz 5 Satz 2 BDSG erlaubt.

2.3. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank mittels eXoMOVE ist nicht gestattet. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält. Der Kunde darf die eXoMOVE Daten nicht selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, in elektronischer oder analoger Form vermarkten, etwa in Form einer „Umzugsdatei“ oder „Adressdatei“, oder ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weitergeben oder für diese nutzen. Soweit der Kunde seine

Bestandsdaten für postalische Werbung einsetzen darf, kann der Kunde die gelieferten eXoMOVE Daten auch hierfür nutzen. Eine gesonderte Selektion der umgestellten Adressen ist insoweit gestattet.

3. Verwendet der Kunde die eXoMOVE Daten schuldhaft in einer Weise, die ihm nicht nach Ziffer 2.1. bis 2.3. gestattet ist, so wird eine Vertragsstrafe in Höhe des 10fachen Wertes (netto) desjenigen Auftrages, in dessen Ausführung die eXoMOVE Daten geliefert oder genutzt wurden, fällig. Die Vertragsstrafe ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten. Die Vertragsstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei einer einzigen unrechtmäßig verwendeten Kontrolladresse vermutet. Der Kunde kann sich entlasten.

4. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass alle Anschriften oder alle innerhalb eines bestimmten Zeitraums neuen Anschriften privater Haushalte in Deutschland mitgeteilt werden könnten, wird nicht vereinbart. Gleiches gilt für die aktuelle Zustellbarkeit der an den Kunden gelieferten Anschriften. eXoMOVE kann je nach der mit dem Kunden vereinbarten Qualitätsstufe nur eine graduelle Wahrscheinlichkeitsaussage dahingehend treffen, dass es sich um die postalisch zustellbaren Adressen der angefragten Personen handelt. Im Zweifel ist eine Leistung mittlerer Art und Güte geschuldet. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

5.1. Dem Kunden wird nur im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

5.2. Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder –eine Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung des Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

5.3. Die vertraglichen Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.